

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

157/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	28.11.2023	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	12.12.2023	Zur Beschlussfassung

TOP **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 71 "Koppeln
Süd" in Vörden**

Beschlussempfehlung

Der unentgeltlichen Übertragung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation einschließlich Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Koppel Süd“ im Wert von insgesamt 583.827,28 € wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gem. § 25 a GemHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Oberhalb dieser Wertgrenze ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig, es sei denn, er hat die Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit für Spenden im Wertbereich von 100 € bis zu 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die IDB Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg, hat im Rahmen des städtebaulichen Vertrages (sog. Erschließungsvertrag) für das Baugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden folgende Vermögensgegenstände auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unentgeltlich übertragen:

Regenwasserkanalisation	227.219,59 €
Schmutzwasserkanalisation	277.748,57 €
Regenrückhaltebecken	78.859,12 €
Gesamtsumme (Brutto):	<u>583.827,28 €</u>

Die Herstellung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation einschließlich Regenrückhaltebecken ist abgeschlossen. Mit der Abnahme vom 16.08.2023 ist die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde übergegangen. Zu einem

späteren Zeitpunkt nach Abschluss sämtlicher Erschließungsmaßnahmen werden weitere Vermögensgegenstände übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann